

# Zu Gründung und Anfängen von Kloster Schöntal an der Jagst

VON MARLENE MEYER-GEBEL

Kloster Schöntal an der Jagst, das sich heute in der barocken Ausgestaltung präsentiert, die es unter seinem bedeutenden Abt Benedikt Knittel (1650–1732) erhielt, war bisher vornehmlich Gegenstand kunsthistorischer Abhandlungen. Seit den Arbeiten Trittlers und Weißenbergers in den 50er Jahren blieben wissenschaftliche Untersuchungen der Anfänge dieses Zisterzienserklosters, für das bis heute eine historische Monographie fehlt, aus<sup>1</sup>. Im folgenden sollen die Umstände der Gründung des Klosters näher betrachtet werden, über die zum Teil widersprüchliche Ansichten in der Forschung nebeneinander bestehen, was mit der als dürftig zu bezeichnenden Urkundenüberlieferung des Klosters aus der Frühzeit seines Bestehens zusammenhängt. So liegen aus den ersten 50 Jahren lediglich sieben Urkunden vor, von denen sechs im Original überliefert sind. Eine Urkunde Bischof Heinrichs III. von Würzburg aus dem Jahr 1194 ist nur in zwei Kopieren von 1512 und 1618 überliefert, die aber als zuverlässig gelten können<sup>2</sup>. Bei den frühesten Urkunden handelt es sich neben der Bestätigungsurkunde Friedrich Barbarossas vom 15. März 1157 um zwei Privilegien Papst Alexanders III. sowie um vier Urkunden von Würzburger Diözesanbischöfen, deren Schutz die Stiftung besonders anvertraut worden war<sup>3</sup>. Die ersten Stücke über Güterschenkungen von weltlicher Seite liegen erst aus den Jahren 1212 und 1214 vor<sup>4</sup>, sind aber insofern für die folgende Untersuchung der Gründungsphase von Bedeutung, als sie nicht nur über den Ort der Gründung des Klosters, sondern auch über die Familie seines Stifters Aufschluß geben.

Kloster Schöntal geht auf eine Stiftung des Edelfreien Wolfram von Bebenburg zurück, über dessen Geschlecht die Quellen ebenso spärlich fließen wie über seine Klostergründung, was zu vielfachen Spekulationen in der Forschungsliteratur führte. Obwohl in keiner zeitgenössischen Quelle davon die Rede ist, wird bis

1 Vgl. zuletzt, *J. Brümmer*: Kunst und Herrschaftsanspruch. Abt Benedikt Knittel (Forschungen aus Württ. Franken, Bd. 40), Sigmaringen 1994; *J. Trittler*: Kloster Schöntal. Ein Beitrag zur Entstehungsgeschichte, in: *WFR* 28–29 (1953–54), S. 65–84; *P. Weißenberger*: Die wirtschaftliche Lage der Zisterzienserkloster Schöntal von der Gründungszeit bis Mitte des 14. Jahrhunderts, in: *ZWL* 10 (1951), S. 39–84.

2 *WUB* Bd. 2, Nr. 486, S. 299f. Bei den Kopieren handelt es sich um HStAS H 14 Nr. 214 und Nr. 216.

3 Vgl. *MGH DD*: Die Urkunden Friedrichs I., bearb. v. *H. Appelt*, Hannover 1975 ff. (im folg. zit.: *MGH DD F 1*), Nr. 159, S. 273 f., die im HStAS im Kaiserselekt aufbewahrt wird. Die übrigen Urkunden befinden sich im StAL im Bestand B 503 I: Zisterzienserkloster Schöntal. Die Bischofsurkunden sind abgedruckt in *WUB* Bd. 2, Nr. 362, S. 115 (1157), Nr. 381, S. 145f. (1163), Nr. 393, S. 160–162 (1171). Vgl. zu den Papsturkunden ebd., Nr. 406, S. 179–181 (JL 12740 von 1176) und Nr. 409, S. 185f. (JL 12960 von 1177) sowie *Germania Pontificia* III, 3, cong. A. *Brackmann*, Berlin 1935 (im folg. zit.: *GP* III, 3), S. 205, Nr. 1 und Nr. 2.

4 Vgl. *WUB* Bd. 2, Nr. 554, S. 386f., die auch nur kopiai überliefert ist, und ebd., Bd. 3, Nr. 561, S. 10.

heute immer wieder die Klostertradition wiederholt, nach der Wolfram von Bebenburg am Zweiten Kreuzzug von 1147 bis 1149 teilnahm und durch seine Klosterstiftung ein in dieser Zeit geleistetes Gelübde einlöste<sup>5</sup>. Daneben wird behauptet, daß Wolfram von Bebenburg mit dem Edelfreien Wolfram von Weinsberg zu identifizieren sei und bis 1140 auf der Burg Weinsberg gesessen hätte, die er dann gegen die Bebenburg eintauschte<sup>6</sup>. Auch dies läßt sich urkundlich nicht belegen, wohl aber taucht Wolfram von Weinsberg 1147/1148 als Zeuge in Maulbronner Urkunden auf, was seine Teilnahme am Zweiten Kreuzzug unmöglich macht<sup>7</sup>.

Wolfram von Bebenburg, der auf seinem Allod *Nuweseze* ein Kloster stiftete, in das er kurz darauf, wohl noch vor Ablauf des Jahres 1157, selbst eintrat, ist 1149 zweimal in Würzburg belegt<sup>8</sup>. Er tritt in einer Urkunde des dortigen Bischofs Siegfried auf, die einen Gütertausch zwischen dem Domkapitel von Würzburg und dem Kloster Ebrach betrifft und wird unter den Zeugen in der Gruppe der Freien in der darauf bezüglichen Bestätigungsurkunde Konrads III., wohl Ende Juli desselben Jahres, genannt. Im Codex Hirsaugensis erscheint er in der Umgebung dieses Königs auf dem Wormser Reichstag, der auf Februar 1140 datiert wird<sup>9</sup>. Königsnähe zeichnet auch seinen gleichnamigen Sohn aus, der von 1172 bis 1178 sechsmal in der Umgebung Friedrich Barbarossas auftritt, den er auf seinen Zügen nach Oberitalien und zur burgundischen Krönung begleitete, wo er im August 1178 zuletzt genannt wird<sup>10</sup>. Zum ersten Mal erwähnt werden Kinder des Klostergründers in der bischöflichen Bestätigungsurkunde für Schöntal von 1157, in der es heißt, daß Wolfram zusammen mit seinen Kindern und rechtmäßigen Erben das Kloster mit den Höfen *Halsberg*, *Brechelberg* und *Stein* sowie allen Zugehörden ausstattete. Die Worte: *cum liberis suis legitimis heredibus videlicet, postestative et sine omni contradictione*<sup>11</sup>, bringen das Einverständnis der Nachkommen Wolf-

5 *Brümmer* (wie Anm. 1), S. 15 und zuletzt *H. Schwarzmaier*: Reichsprälätenklöster, in: Handbuch der Baden-Württembergischen Geschichte, Bd. 2, Stuttgart 1995, S. 600.

6 *G. Bossert*: Die ältesten Herren von Weinsberg, in: *WVjH* 5 (1882), S. 296–306, und *ders.*: Schöntal, Beschreibung und Geschichte des Klosters und Seminars, Stuttgart 1884, S. 27; *K. Bosl*: Die Reichsministerialität der Salier und Staufer, Stuttgart 1950/51 (Schriften der MGH 10), S. 129f.; Das Land Baden-Württemberg, Bd. 4, hrsg. v. der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg, Stuttgart 1980, S. 512; *H. Hummel*, in: Bildungshaus Kloster Schöntal (Hrsg.), Kloster Schöntal, Lauda-Königshofen 1991, S. 16–18 bringt beide Thesen nebeneinander.

7 Vgl. *WUB* Bd. 2, Nr. 324, S. 40f. und Nr. 327, S. 43–45 und *P. Acht*: Studien zum Urkundenwesen der Speyerer Bischöfe im 12. und im Anfang des 13. Jahrhunderts, in: *AUF* 14 (1936), S. 262–306, S. 296, der die erste Urkunde als Fälschung erweist.

8 *WUB* Bd. 2, Nr. 362, S. 115: *in ipso cenobio se ad serviendum deo obtulit et reddidit*. Vgl. *Monumenta Boica*, Bd. 37, *Monumenta episcopatus Wirzeburgensis*, ed. *Academia scientiarum Boica*, München 1864, Nr. 95, S. 67 (im folg. zit.: MB), und *MGH DD*: Die Urkunden Konrads III. und seines Sohnes Heinrich, bearb. v. *F. Hausmann*, Wien, Köln, Graz 1969, Nr. 208, S. 376.

9 *Codex Hirsaugensis*, hrsg. von *E. Schneider*, Stuttgart 1887 (Württ. Geschichtsquellen I), in: *WVjH* 10 (1887), S. 41 (fol. 46b). Vgl. *W. Bernhardt*: Konrad III., Leipzig 1883, S. 130ff.

10 *MGH DD F I* Nr. 558, S. 66 (Würzburg, 1172 April 19); Nr. 591, S. 70 (Würzburg, 1172 April 24); Nr. 732, S. 277 (Turin, 1178 Juni 14); Nr. 741, S. 287 (Arles, 1178 Juli 30); Nr. 745, S. 292 (1178 Juli 31); Nr. 752, S. 302 (Valence, 1178 Aug. 8–9 – Vienne, Aug. 14).

11 Übersetzt heißt dies: »mit seinen Kindern und rechtmäßigen Erben, mit Vollmacht ohne jeden Widerspruch«, vgl. dagegen *Weißberger* (wie Anm. 1), S. 42. *Brechelberg* und *Stein* sind abgegangen.

rams zum Ausdruck, nicht jedoch deren Schenkung an das Kloster, wie Weißenberger falsch übersetzt.

Aus der Urkunde Bischof Heinrichs II. von Würzburg aus dem Jahr 1163, in der diese Formulierung wörtlich wiederholt wird, geht hervor, daß die Söhne Wolframs seine Stiftung – offenbar nach seinem Tod – angefochten hatten, jetzt jedoch öffentlich versprochen, nicht mehr dagegen vorzugehen<sup>12</sup>. Erstmals namentlich aufgeführt werden sie in der Urkunde Bischof Herolds von Würzburg von 1171, in der dem Kloster die Pfarrkirche zu Biringen übertragen wird. Die Rede ist hier von dem obenerwähnten Wolfram von Bebenburg und seinem Bruder Dietrich. Das Württembergische Urkundenbuch, dem Weißenberger folgt, geht hier fälschlicherweise von drei Brüdern bzw. drei Söhnen des Klosterstifters aus, indem es aufzählt: *Cuonradus de Bockesberc et frater eius Wolframmus de Bebenburc et frater eius Dietericus*<sup>13</sup>. Eine Untersuchung der Originalurkunde, die in zwei Ausfertigungen im Staatsarchiv Ludwigsburg (B 503 I U 264/265) überliefert ist, ergab, daß vor *Wolframmus de Bebenburc* ein Komma zu setzen ist, da hier in beiden Exemplaren durch einen Punkt eine Pause markiert ist. Es zeugen demnach neben den beiden Bebenburgern Wolfram und Dietrich Konrad von Boxberg und sein nicht mit Namen genannter Bruder Crafto, der aus anderen zeitgenössischen Urkunden bekannt ist. Daß Konrad nicht als Bruder Wolframs und Dietrichs von Bebenburg anzusehen ist, ergibt sich auch daraus, daß er in der Urkunde Barbarossas vom 19. April 1172 ohne Herstellung eines Bezuges und durch vier weitere Namen getrennt von Wolfram von Bebenburg auftaucht<sup>14</sup>. Der zweite Sohn des Klostergründers schlug eine kirchliche Laufbahn ein und ist von 1170 bis 1184 im Würzburger Domklerus belegt. Er wird mit dem seit 1182 auftretenden Propst Dietrich und dem von 1184 bis 1194 genannten Propst Theoderich von Ansbach identifiziert, der auch in der Urkunde Bischof Heinrichs III. von Würzburg von 1194 für Kloster Schöntal unter den Zeugen auftritt<sup>15</sup>.

1214 verkauft der Edelfreie Berengar von Ravenstein ein Waldstück bei Gommersdorf an Kloster Schöntal, und zwar im Einverständnis mit seiner Gemahlin Agnes

12 WUB Bd. 2, Nr. 381, S. 145.

13 WUB Bd. 2, Nr. 393, S. 161, sowie im Index S. 456. Zur Frage der umstrittenen Echtheit der Urkunde vgl. weiter unten S. 75. Vgl. *Weißenberger* (wie Anm. 1), S. 42, und *Hummel* (wie Anm. 6), S. 18, der sogar von vier Brüdern ausgeht, wobei er dem nicht namentlich genannten Bruder Konrads von Boxberg den Namen Engelhard gibt.

14 Vgl. MGH DD F I Nr. 588, S. 66. Zu Conrad von Boxberg und seinem Bruder Crafto vgl. MGH DD F I Nr. 591, S. 70. Ferner wird in der gen. Urkunde über die Gegnerschaft der Söhne zur Stiftung Wolframs als erster unter den Laienzeugen *Cuonradus de Bockesberc* ohne Herstellung eines Bezuges zum Inhalt der Urkunde genannt.

15 MB Bd. 37, S. 98, 116f., 125–128; Bd. 45, S. 35, 41; Bd. 46, S. 14, sowie WUB Bd. 2, Nr. 486, S. 300. Vgl. A. *Amrhein*: Reihenfolge der Mitglieder des adeligen Domstiftes zu Würzburg, in: Archiv des hist. Vereins für Unterfranken und Aschaffenburg (1889), S. 94f., und WUB Bd. 2, Nr. 486, S. 300: *Dietericus, prepositus de Onoldesbach*. – Die von H. *Bauer*: Beiträge zur Geschichte und Genealogie der Herrn von Aschhausen, Bebenburg, Bilriet, Klingenfels, Limburg, Langenburg und Ravenstein, in: WJbb 1 (1848), S. 115–139, S. 125ff. vertretene These, daß es sich bei Bischof Heinrich III. von Würzburg um einen Bebenburger handele, wurde bereits von P. *Schöffel*: Herkunft und kirchliche Laufbahn Bischof Heinrichs III. von Würzburg (1191–1197), in: Zeitschr. für bayer. KG 10 (1935), S. 129–139, S. 133, widerlegt.

und seiner Schwiegermutter *domina Sophya de Bebenburch*, in der wohl die Schwester von Wolfram und Dietrich zu sehen ist<sup>16</sup>. Ihre Tochter Agnes, die zwei Jahre später wieder in einer Verkaufsurkunde Schöntals auftritt<sup>17</sup>, wurde von der älteren Forschung mit Agnes von Bielriet identifiziert, da man von einer Eheschließung Sophias von Bebenburg mit Friedrich von Bielriet ausging, der mehrfach als Zeuge in Schöntaler Urkunden auftritt. Diesen genealogischen Hypothesen soll hier ebensowenig nachgegangen werden, wie der in der älteren Forschung kontrovers diskutierte Frage nach den verwandtschaftlichen Beziehungen zwischen dem 1214 aus den Quellen verschwindenden edelfreien Geschlecht der Bebenburger und den Reichsministerialen von Bebenburg, die mit den Küchenmeistern von Nortenberg verwandt waren und 1516 ausstarben<sup>18</sup>. Es sei hier nur darauf hingewiesen, daß 1297 zweimal ein *miles Engelhardus* von Bebenburg bezeugt ist. Bereits 1250 und 1261 tritt ebenso ein Engelhard von Bebenburg in einer Urkunde für Schäfersheim und einer Urkunde Bischof Manegolds von Würzburg ohne Zusatz auf. 1269 erscheint er als *dominus Engelhardus de Bebenburg*, 1287 wird ein *her Engelhart von Bebenburg* genannt. Zu erwähnen ist ferner 1279 ein *Rudolfus* von Bebenburg<sup>19</sup>. Da diese beiden Vornamen bei den älteren Bebenburgern nicht belegt sind, bei dem Reichsministerialengeschlecht jedoch regelmäßig wiederkehren, ist wohl der 1250 erstmals auftretende Engelhard von Bebenburg auch bereits diesem zuzuordnen.

Die jüngeren Bebenburger treten bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts nicht im Zusammenhang Schöntaler Urkunden auf<sup>20</sup>, da sie offenbar nicht über Besitz in dessen Umgebung verfügten. Jedoch bedachten auch die älteren Bebenburger – bis auf Sophia und ihre Tochter Agnes – Schöntal nicht mit weiteren Schenkungen, was mit ihrer Gegnerschaft zur Gründung Wolframs zusammenhängen mag, jedoch nicht zuletzt damit zu begründen ist, daß ihr Besitz sich schwerpunktmäßig im Raum des entfernten Bemberg (bei Gerabronn) konzentriert haben wird. Die ältere Forschung versuchte die Stiftung eines Klosters fern ab vom Sitz der

16 WUB Bd. 3, Nr. 561, S. 10.

17 WUB Bd. 3, Nr. 592, S. 48f. Vgl. Bauer (wie Anm. 15), S. 119; *O. Schönthuth*: Rez. von H. Bauer (wie Anm. 15), in: WFr 4 (1850), S. 110–113, S. 112; *Bosl* (wie Anm. 6), S. 130.

18 Während Bauer (wie Anm. 15), S. 115ff. die Familienkontinuität ablehnt, wird sie von C. F. Stälin: *Wirtembergische Geschichte*, 2. T., Stuttgart und Tübingen 1847, S. 534, und der OAB Gerabronn, Stuttgart und Tübingen 1847, S. 198, verteidigt. Vgl. auch J. Karg von Bebenburg: Beitrag zur Geschichte des fränkischen uradeligen Geschlechts von »Bebenburg«, in: *Heraldisch-genealogische Blätter für adelige und bürgerliche Geschlechter* 4 (1907), S. 104–106, 117–119, 134–136, hier S. 105. Zu den jüngeren Bebenburgern und ihrem vornehmsten Vertreter Lupold vgl. S. Krüger: *Lupold von Bebenburg*, in: *Fränkische Lebensbilder*: (Veröff. d. Gesell. f. fränk. Gesch. R. VII A, 4. Bd.) Würzburg 1971, S. 49–50, und G. Barisch: *Lupold von Bebenburg*, in: *Bericht des Hist. Vereins für die Pflege der Gesch. d. ehem. Fürstbistums Bamberg* 113 (1977), S. 219–432, hier S. 242f.

19 Vgl. WUB Bd. 4, S. 204 und S. 226, Bd. 7, S. 21, Bd. 8, S. 170, Bd. 9, S. 145, Bd. 11, S. 10, 28 und 502.

20 Vgl. StAL B 186: Reichsstadt Schwäbisch Hall, U 95 (früher B 503 I U 455) von 1347 Sept. 29: Lupold von Bebenburg, Friedrich von Bebenburg, Walther, Küchenmeister von Nortenberg, und Engelhard von Bebenburg bestätigen dem Kloster Schöntal ein von † Rudolf von Bebenburg gewährtes Ewiggeld aus Gütern zu Gammesfeld unter Hinweis auf den Schaden, den das Kloster durch den gen. Rudolf erlitten hat sowie im Gedenken an die Wohltaten ihrer Altvordenen für das Kloster. Vgl. auch B 186 U 99 (früher B 503 I U 456) von 1348 Feb. 24.

Bebenburger mit deren verwandtschaftlichen Beziehungen ins Jagsttal zu erklären. Während Schönhuth einer Berlichingenschen Familientradition folgend von einer Ehe Wolframs von Bebenburg mit einem Mitglied dieses Geschlechts ausging, sah Bauer dessen Eheschließung mit einer Angehörigen der Dynastenfamilie von Aschhausen als erwiesen an<sup>21</sup>. Bossert<sup>22</sup> dagegen löste das Problem, indem er Wolfram von Bebenburg mit dem gleichnamigen Herrn von Weinsberg identifizierte, zumal dieser einen im Codex Hirsaugensis genannten Bruder namens Dietrich gehabt haben soll<sup>23</sup>. In der Übereinstimmung der Vornamen dieser Weinsberger Herren und der edelfreien Bebenburger sieht Bossert ein erstes Indiz für ihre Identität. Laut Codex Hirsaugensis schenkte Wolfram von Weinsberg dem Kloster Hirsau zwei Morgen Weinberge, drei Morgen Äcker, eine Wiese und einen Hof zu Erlenbach. Ein Gut (*praedium*) in Erlenbach zählt auch zu den frühesten Besitzungen Schöntals, die 1176/77 von Papst Alexander III. bestätigt werden<sup>24</sup>. Bossert hält es nun für das Wahrscheinlichste, daß Schöntal seine ersten Besitzungen neben den 1157 bereits genannten Höfen auch von seinem Stifter erhielt. Da nun Erlenbach (bei Neckarsulm) unter den Besitzungen Wolframs von Weinsberg als gesichert angesehen werden kann, hält er dessen Identität mit Wolfram von Bebenburg für unzweifelhaft.

Daraus folgert er, dieser Wolfram habe bis 1140 auf der Burg Weinsberg gesessen, von der er durch Herzog Welf VI. verdrängt worden sei. Die schon oben erwähnte Zusammenkunft Wolframs von Bebenburg mit Konrad III. in Worms im Februar 1140 habe nicht nur der Regelung von Hirsauer Angelegenheiten gedient, sondern der König habe Wolfram als Ersatz für den Verlust Weinsbergs mit der Bebenburg ausgestattet, nach der sich Wolfram in diesem Zusammenhang schon benennt<sup>25</sup>. In den Quellen, die über die Belagerung und Entsetzung der Burg Weinsberg durch Konrad III. im Dezember 1140 berichten, und die in erster Linie wegen der damit verbundenen Sage über die treuen Weiber von Weinsberg das Interesse der Forschung fanden, ist von derartigen Vorgängen nichts überliefert<sup>26</sup>. Davon abgesehen will zur These Bosserts nicht recht passen, daß der König den Kampf um die Burg Weinsberg für sich entscheiden konnte und es daher ein Leichtes gewesen wäre, Wolfram wieder in seine alten Rechte einzusetzen. Tatsächlich taucht ja 1147/1148, wie bereits erwähnt, wieder ein edelfreier Wolfram von Weinsberg in Maulbronner Urkunden auf. Kurz darauf, im Juli 1149, begegnet uns Wolfram von Bebenburg in der Umgebung des Königs. Noch 1160 wird Wolfram von Weinsberg wieder in einer Maulbronner Urkunde genannt, während

21 O. F. Schönhuth: Über die Abstammung Wolframs von Bebenburg mütterlicherseits von den Herren von Berlichingen, in: WFr 1 (1848), S. 465–467; Bauer (wie Anm. 15), S. 119.

22 Bossert (wie Anm. 6), S. 302f., auch im folg.

23 Codex Hirsaugensis (wie Anm. 9) S. 46 (fol. 53b) zu Dietrich von Weinsberg und ebda., S. 42 (fol. 47b) und S. 52 (fol. 62b) zu Wolfram von Weinsberg.

24 Vgl. zu den Papsturkunden oben Anm. 3. Da in denselben Stücken auch von Binswangen die Rede ist, kann man Bossert darin folgen, daß hier Erlenbach bei Neckarsulm gemeint ist.

25 Vgl. Anm. 9.

26 Zu diesem Komplex vgl. Bernhards (wie Anm. 9), S. 188, und K. Weller: Die neuere Forschung über die Geschichte von den treuen Weinsberger Weibern, in: ZWLG 4 (1949), S. 1–17.

1157 und 1163 der Gründer von Schöntal als Wolfram von Bebenburg erscheint<sup>27</sup>. Bossert, dem dieser Widerspruch wohl bewußt ist, meint, dies könne »in einer Zeit, da man nach den Hauptsitzen sich nannte, nicht auffallen. In Hirsau und Speyer hieß er (Wolfram) vorzugsweise nach der nähergelegenen Burg Weinsberg, in Würzburg nach der Bebenburg als dem Hauptsitz«<sup>28</sup>. Wenn Wolfram sich tatsächlich je nach Aufenthaltsort anders nannte, hätte es da nicht nahegelegen, sich gerade bei der Gründung Schöntals, das näher an Weinsberg als an der Bebenburg lag, nach Weinsberg zu benennen, zumal Maulbronn und nicht etwa Ebrach, für das Wolfram auch als Zeuge auftrat, als Mutterkloster gewählt wurde? Auch kann es keineswegs als erwiesen gelten, daß Schöntal seine ersten Besitzungen in Erlenbach vom Klosterstifter erhielt. Diese könnten ihm ebenfalls von der Familie der Reichsministerialen von Weinsberg zugekommen sein, die es 1219 mit zwei Joch Weingärten bei Erlenbach bedachten und 1212 erstmals urkundlich als Wohltäter des Klosters faßbar werden<sup>29</sup>. Vollends gegen die Annahme Bosserts spricht dann auch, daß die Höfe in Erlenbach, Binzwangen etc., die erstmals 1176/1177 genannt werden, in der bischöflichen Bestätigungsurkunde von 1163 nicht aufgeführt werden, die bereits den Tod des Klosterstifters voraussetzt, weshalb es sich nicht um dessen Schenkung handeln kann. Auf die Identifizierung Wolframs von Bebenburg mit dem Edelfreien Wolfram von Weinsberg ist also zu verzichten. Folglich kann die Behauptung, die Bebenburger hätten bis 1140 auf der Burg Weinsberg gesessen, auch nicht mehr aufrechterhalten werden.

Dadurch würde es möglich, von der Teilnahme des Schöntaler Klostergründers am Zweiten Kreuzzug von 1147 bis 1149 auszugehen. Daß Wolfram von Bebenburg Mitte 1149 in der Umgebung Konrads III. erscheint, wurde bereits mehrfach betont. Daß es erst acht Jahre später zur Klostergründung kommt, muß nicht gegen die Kreuzzugsteilnahme als solche sprechen, da 1157 nur das Datum der Bestätigung der Stiftung des Klosters markiert, weshalb diese selbst einige Jahre früher angenommen werden könnte. Gegen die Stiftung des Zisterzienserklosters als Folge eines Gelübdes auf dem Kreuzzug spricht allerdings, daß in den Schöntaler Urkunden keine Rede davon ist. Hier heißt es unmißverständlich und kurz, daß Wolfram das Kloster zu seinem und seiner Familie Seelenheil stiftete, was die Teilnahme am Kreuzzug zwar nicht ausschließt, ihre Annahme aber überflüssig macht. Die Nachricht ist wohl eher auf das Konto der Klostergeschichte zu verbuchen und sollte zumindest mit einem Fragezeichen versehen werden. Schon Pater Angelus (1722–61), der darum bemüht war, »das Persönlichkeitsbild seines Klostergründers möglichst würdig zu zeichnen«<sup>30</sup>, stellte ausdrücklich über dessen Teilnahme am Kreuzzug fest, daß man sie weder bejahen noch verneinen könne.

27 Vgl. zu Wolfram von Weinsberg oben Anm. 7 und WUB Bd. 2, Nr. 374, S. 133, und zu Wolfram von Bebenburg oben Anm. 3/8.

28 Bossert (wie Anm. 6), S. 304.

29 WUB Bd. 3, Nr. 609, S. 74f. Die Reichsministerialen von Weinsberg sind seit 1138 bezeugt, vgl. *Bosl* (wie Anm. 6), S. 129f.

30 *Trittler* (wie Anm. 1), S. 68; *Hummel* (wie Anm. 6), S. 16, der hier eine Parallele zu Herrenalb sieht.

Die Stiftung Wolframs wurde 1157 sowohl durch Kaiser Friedrich Barbarossa als auch durch den zuständigen Diözesanbischof Gebhard von Würzburg bestätigt<sup>31</sup>. Es erübrigt sich, auf die Vielschichtigkeit des Begriffs der Klostergründung einzugehen, der sich in verschiedenen Phasen von der Stiftung eines Klosters bis zum Einzug in die fertiggestellten Gebäude vollzog. Daher wird hier darauf verzichtet, Vermutungen über den tatsächlichen Beginn der Stiftung anzustellen, der vor allem die Klostergeschichtsschreibung des 17. und 18. Jahrhunderts beschäftigte, die dafür Daten von 1150 bis 1163 liefert<sup>32</sup>. Allein ist darauf hinzuweisen, daß nicht von einer Bestätigung des Klosters durch Papst Eugen III. († 1153) auszugehen ist, auf die aus der Formulierung Barbarossas über die Befreiung des Klosters vom Novalzehnten geschlossen wurde. Bereits Brackmann wies darauf hin, daß sich die Worte, »wie ihnen von Papst Eugen zugestanden wurde«<sup>33</sup> auf das allgemeine Ordensprivileg dieses Papstes bezogen.

Es lag für die Klostergeschichtsschreibung allerdings nahe, hieraus auf eine verlorene Bestätigungsurkunde Eugens III. zu schließen, da das einzige Schwesterkloster Schöntals, Bronnbach an der Tauber, am 11. Januar 1153 von diesem Papst seine Bestätigung erhielt<sup>34</sup>. Wie das kurz vorher gegründete Bronnbach gilt Schöntal als Tochter von Kloster Maulbronn. Während die Filiation im Fall Bronnbachs durch den, wenn auch tendenziösen Bericht des Maulbronner Abtes Dietrich und die Ereignisse um die Absetzung des ersten Bronnbacher Abtes Reinhard gesichert ist<sup>35</sup>, wird sie im Fall Schöntals erst 125 Jahre nach der Gründung des Klosters urkundlich faßbar. Die ersten Urkunden, in denen die Vaterschaft Maulbronn über Schöntal ausgesprochen wird, sind nämlich diejenigen, in denen der Maulbronner Abt Sifrid darauf verzichtet und sie dem Abt des Klosters Kaisheim bei Donauwörth anträgt<sup>36</sup>. Auf die Umstände, die zu diesem Paternitätswechsel führten, dessen Ursachen in erster Linie im wirtschaftlichen Bereich zu suchen sind, kann hier nicht eingegangen werden, da sie das Thema einer eigenen Abhandlung liefern würden. Erwähnt sei nur, daß bis dahin kein Maulbronner Abt in Schöntaler Urkunden als Aussteller oder Zeuge auftritt, noch umgekehrt. Da Maulbronn nicht in der Lage war, das neugegründete Bronnbach zu bevölkern und daher auf die Hilfe Waldsassens zurückgriff, kann bei der Gründung Schöntals von ähnlich schwierigen Bedingungen ausgegangen werden. Gemeinhin werden die in den Bischofsurkunden von 1157 und 1163 als Zeugen auftretenden Bernhardus, Nivelungus und Sigebodo als erste Schöntaler Mönche

31 Wie oben Anm. 3. In beiden Urkunden heißt es: *monasterium/cenobium fundavit*.

32 Zusammengestellt bei Trittlar (wie Anm. 1), S. 65–68.

33 Wie oben Anm. 3: *sicut a papa Eugenio eis concessum est*. Vgl. GP III,3, S. 204.

34 J. Aschbach: Geschichte der Grafen von Wertheim, 2. Theil: Wertheimisches Urkundenbuch, Frankfurt/M. 1843, Nr. 3, S. 4, hier 1152. Vgl. GP III,3, S. 200f., Nr. 1 (JL 9679).

35 *Historia primitiva*, gedr. bei Aschbach (wie Anm. 34), S. 11f., und L. Scherg: Die Zisterzienserabtei Bronnbach im Mittelalter. (Mainfränk. Studien 14), Würzburg 1976, S. 238f. Vgl. zur Gründung Bronnbachs ebda., S. 14–23, auch im folg.

36 Vgl. WUB Bd. 8, Nr. 3119, S. 331 und Nr. 3172, S. 362f. und WFr NF 3 (1854), S. 82–86 sowie: Die Urkunden des Reichsstiftes Kaisheim 1135–1287, bearb. v. H. Hoffmann, Augsburg 1972, Nr. 350, S. 203, Nr. 353, S. 204, Nr. 362f., S. 208–210.

aufgefaßt, die aus Maulbronn stammten, während in diesen Urkunden noch nicht von einem Abt die Rede ist. Als erster Abt wird 1176 Hertwic von Schöntal namentlich genannt. Der nächste mit Namen auftretende Abt ist Sibodo im Jahre 1212. Auf den Konvent liegen bis zum Ende des 12. Jahrhunderts keine Hinweise vor<sup>37</sup>.

Offen bleibt, warum man sich trotz der Probleme des gerade neugegründeten Maulbronn für diese Mutterabtei entschied und nicht etwa Ebrach wählte, für das Wolfram von Bebenburg 1149 als Zeuge aufgetreten war. Im Fall Bronnbachs wurde Maulbronn der Vorzug gegeben, da Ebrach den nahen Würzburger Bischöfen sehr eng verbunden war, weshalb dessen Paternität als Affront gegenüber dem Erzstift Mainz hätte aufgefaßt werden können. Da Maulbronn jedoch von Gunther von Speyer neugegründet wurde, dem Bruder des seinerzeitigen Würzburger Bischofs Gebhard von Henneberg, konnte diese Wahl als Kompromiß verstanden werden<sup>38</sup>. Allerdings unterstellte Wolfram seine Gründung schon 1157 dem Schutz des heiligen Kilian, was 1163 nochmals ausdrücklich von Bischof Heinrich II. von Würzburg wiederholt wurde.

In dieser Urkunde ist von einer Namensänderung der Gründung Wolframs von Bebenburg die Rede: »er stiftete ein Kloster auf seinem Gut und der Ort, der damals *Nusaze* nun aber *Speciosa vallis* genannt wird ...«<sup>39</sup>. Im direkten Widerspruch dazu wird in der Urkunde Engelhards von Weinsberg im Jahr 1212 von Zehnten »in *Hoefeld*en, das nun Schöntal genannt wird«<sup>40</sup> gesprochen. Bei *Nusaze* handelt es sich um das unweit von Schöntal auf der Höhe gelegene Neusaß, wo sich noch heute eine Wallfahrtskirche befindet. Ob nun von einer bloßen Namensänderung, die die Urkunde von 1163 suggeriert, oder von einer Verlegung der Neugründung Wolframs von Neusaß nach *Hoefeld*en in das Tal der Jagst, auszugehen ist, hat seit jeher die Forschung beschäftigt. Die Klostersage, in der eine Erscheinung den Mönchen von Neusaß einen besseren Platz im Tal der Jagst anweist, kann hier vernachlässigt werden. Bereits Abt Benedikt Knittel ließ durch Ausgrabungen in Neusaß nach Spuren der ersten Klostergründung suchen, fand aber keine Hinweise darauf<sup>41</sup>. Die bei Reicke und Weißenberger zu findenden Begründungen, das Kloster sei wegen Nähe einer Überlandstraße und der besseren Fischversorgung ins Tal verlegt worden, lassen sich quellenmäßig nicht belegen<sup>42</sup>. Da eine Ansiedlung auf der Höhe gegen die Statuten der Zisterzienser spricht und als für sie unüblich anzusehen sei, neigen Teile der Forschung dazu, von einer bloßen Namensänderung von Neusaß in Schöntal auszugehen<sup>43</sup>. Dagegen spricht jedoch die Urkunde Papst Alexanders III. von 1177, die neben dem *locus*, an dem

37 Zu Abt Hertwic WUB Bd. 2, Nr. 381, S. 145, und zu Abt Sibodo ebda., Nr. 554, S. 386. Hier ist zum ersten Mal ein Konverse namens *Trochlibus* genannt.

38 *Scherg* (wie Anm. 35), S. 17.

39 WUB Bd. 2, Nr. 381, S. 145.

40 WUB Bd. 2, Nr. 554, S. 386.

41 Zu den älteren Forschungsansätzen vgl. *Trittler* (wie Anm. 1), S. 65ff.

42 *Weißenberger* (wie Anm. 1), S. 2; *S. Reicke*: Zum Rechtsvorgang der Klosterverlegung im Mittelalter, in: FS Ulrich Stutz (Kirchenrechtliche Abhandlungen 117/118), Stuttgart 1938, S. 53–119, S. 72.

43 *Hummel* (wie Anm. 6), S. 13; *Brümmer* (wie Anm. 1), S. 15.

sich das Kloster Schöntal befindet, auch noch die Grangie Neusaß bestätigt<sup>44</sup>, was eine Identität beider Orte ausschließt.

Gegen die genannten Forschungsmeinungen ist anzuführen, daß Klosterverlegungen im Mittelalter durchaus keine Seltenheit waren und besonders häufig bei Zisterziensern zu konstatieren sind. Die Mönche siedelten zunächst auf dem Gut, das ihnen von den Klosterstiftern zur Verfügung gestellt wurde, wobei sie sich mit den Zufälligkeiten der Gründungsbewidmungen arrangieren mußten. Dadurch kam es häufig zu ausgesprochenen Fehlgründungen, bei denen bereits nach kurzer Zeit die Unmöglichkeit der Umsetzung ihrer Ziele festgestellt wurde, und nach anderen Lösungen gesucht werden mußte<sup>45</sup>. Dies war z. B. beim Mutterkloster Schöntals, Maulbronn, der Fall. So berichtet Bischof Gunther von Speyer von den Hilfesuchen Abt Dietrichs und der Mönche aus Eckenweiher, da es ihnen dort, wo sie seit etwa 1138 siedelten, an vielem fehlte, was für ein Klosterdasein nötig war, und stellt ihnen nach eigener Besichtigung des ungeeigneten Ortes sein *fundum Mullenbrunnen* zur Umsiedlung zur Verfügung<sup>46</sup>. Die ursprüngliche Ansiedlung Eckenweiher erscheint 1156 als Grangie Maulbronn<sup>47</sup>. Daß wir hier im Unterschied zu Schöntal durch urkundliche Nachrichten über nähere Umstände und Motive der Umsiedlung informiert werden, mag damit zusammenhängen, daß die Ansiedlung in Eckenweiher länger Bestand hatte als die Niederlassung in Neusaß und die Verlegung nach Maulbronn auch mit einer Neudotation verbunden war.

Größere Parallelen zur Gründung Schöntals lassen sich bei seinem Schwesterkloster Bronnbach feststellen. Auch dessen ursprüngliches Stiftungsgut, das *castrum Brunnebach* befand sich auf einer Anhöhe, auf dem Dickbuckel über dem heutigen Klosterort und damit auf der höchsten Erhebung im näheren Umkreis<sup>48</sup>. Nach Scherg machte die Schenkung des *predium, quod dicitur Brunnebach* durch Erzbischof Arnold von Mainz die Verlegung der Klostersgemeinschaft ins Tal der Tauber erst möglich. Die in unmittelbarer Nähe des *castrum* befindliche Siedlung *Altenbrunnenbach* bzw. *villula Brunnebach* wurde in eine Grangie umgewandelt, die wohl mit dem noch heute existierenden Schafhof zu identifizieren ist<sup>49</sup>. Ähnlich kann man sich den Umzug der Mönche von der Höhe Neusaß ins Tal der Jagst nahe *Hoefeldern* vorstellen, zumal Neusaß 1177 schon als Grangie Schöntals erscheint.

Es stellt sich hier allerdings die Frage, ob von regelrechten Fehlgründungen und

44 WUB Bd. 2, Nr. 409, S. 185: *grangiam Nusaze*.

45 Reicke (wie Anm. 42), S. 58f., zählt bei 90 Klostergründungen in Württemberg bis zur zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts 30 Translationen. Ihm folgt weitgehend H. Niedermeier: Klostertranslationen bei den Zisterziensern, in: Cîteaux 24 (1973), S. 31–52.

46 WUB Bd. 2, Nr. 327, S. 43.

47 MGH DD F I Nr. 132, S. 222f.

48 P. Rückert: Zu den Anfängen der Gamburg und ihren ersten Besitzern, in: Wertheimer Jahrbuch 1994, S. 9–22, S. 15.

49 Vgl. Scherg (wie Anm. 35), S. 15 auch im folg., sowie Mainzer Urkundenbuch, 2. Bd., Teil 1: 1137–1175, bearb. v. P. Acht, Darmstadt 1968, Nr. 241, S. 438 (JL 10582, vgl. GP III,3, S. 201, Nr. 2) und Nr. 238, S. 430–432.

daraus folgenden Klostertranslationen auszugehen ist, oder ob die Mönche ihr erstes Stiftungsgut nicht unmittelbar zur Vorbereitung der Ansiedlung im Tal nutzten. Die Urbarmachung der sumpfigen Täler mußte von einem Stützpunkt aus geschehen, der sinnvollerweise etwas erhöht lag. Wenn 1157 von Kaiser und Diözesanbischof neben dem *locus* Neusaß auch das *monasterium quod Nusaze dicitur* bestätigt wird, so ist darunter zwar die Niederlassung in Neusaß zum Bau eines Klosters zu verstehen, kaum jedoch eine fertige Klosteranlage vorzustellen. Ähnlich wie in Bronnbach werden die Mönche auf Möglichkeiten zur Erschließung des nahegelegenen Tales geschaut haben, die ihnen mit der Überlassung von *Hoefelden*, über die keine Urkunde vorliegt, gegeben wurde. Nach einer so kurzen Zeit der Ansiedlung auf der Höhe ist kaum von einer regelrechten Klosterverlegung und dem Verlust einer Translationsurkunde auszugehen. Eher sollte man von einem Umzug der Mönche ins Tal sprechen, die ihre ursprüngliche Niederlassung dann in eine Grangie umwandelten, was auch bei Bronnbach und Maulbronn beobachtet werden kann. Möglicherweise nahmen die Mönche den Namen ihres Klosters Neusaß zunächst mit ins Tal, bevor sie sich für den für ein Zisterzienserkloster typischen Namen Schöntal nach dem Vorbild von Bellevaux und Clairvaux entschieden. Auf diese Weise ließe sich die Namensänderung mit der These von der Verlegung ins Tal im Sinne eines Umzugs nach kurzer Ansiedlung auf der Höhe verbinden. Abzulehnen ist dagegen sowohl die Auffassung von einer organisierten Neugründung im Tal sowie die These einer bloßen Namensänderung, die die Identität der Orte Neusaß und Schöntal voraussetzt. Bischof Heinrich von Würzburg stellt 1163 den gesamten Vorgang stark verkürzt dar, weshalb dieser nur als Namensänderung erscheint. Es geht auch ihm um die erneute Bestätigung der Gründung Wolframs, nicht jedoch wegen des Ortswechsels im Sinne einer Translationsurkunde, sondern wegen der Beendigung des Widerstandes der Söhne des Klostergründers gegen dessen Stiftung, worin wohl überhaupt der Anlaß für diese erneute Bestätigungsurkunde zu sehen ist.

Die ablehnende Haltung der Familie Wolframs von Bebenburg scheint dafür verantwortlich, daß sechs Jahre nach der Stiftung des Klosters dessen Besitz noch nicht angewachsen war. Die nächste überlieferte Urkunde im Schöntaler Bestand betrifft die bereits erwähnte Übertragung der Pfarrkirche zu Bieringen an das Kloster im Jahr 1171<sup>50</sup>. Diese Schenkung geschah auf Bitten Dompropst Richolfs, des Domdekans und anderer Prälaten der Würzburger Kirche, da die Mönche ohne die Zehnten der Einkünfte, die seit alters der Pfarrkirche zustanden, nicht existieren konnten. Dompropst Richolf hatte 1163 in seiner Funktion als Archidiacon ebenso wie Bischof Herold, der damals Dompropst war, die zweite Bestätigung der Klostergründung bezeugt und wußte um dessen schmale wirtschaftliche Basis.

Wie bereits erwähnt, handelt es sich hier um die einzige Schöntaler Urkunde, in der beide Söhne des Klosterstifters unter den Zeugen genannt werden. Ihre Namen

50 WUB Bd. 2, Nr. 363, S. 160–162.

sind allerdings in beiden überlieferten Exemplaren: B 503 I U 264 und U 265, zusammen mit den übrigen weltlichen Zeugen nachgetragen. Aufgrund einer Notiz von Decker-Hauff werden beide Ausfertigungen im Staatsarchiv Ludwigsburg als Fälschungen geführt, die um 1220 entstanden sein sollen<sup>51</sup>. Diese Vermutung war offenbar auch inhaltlich begründet, da Bischof Otto von Würzburg dem Kloster mit Zustimmung des gesamten Domkapitels 1219 nochmals die Pfarrkirche von Bieringen überträgt, was 1222 von Papst Honorius III. bestätigt wird, ohne auf die früheren Vorgänge einzugehen<sup>52</sup>. Die in der Urkunde von 1171 außerdem erwähnte Überlassung eines Gutes zur Unterhaltung von Armen und Pilgern durch Bischof Herold wurde bereits von Papst Alexander III. 1177 bestätigt, während er die Pfarrkirche von Bieringen nicht unter den Schöntaler Besitzungen aufzählt<sup>53</sup>. Daraus könnte man schließen, daß das Kloster, das, wie aus den genannten Urkunden von 1219 und 1222 hervorgeht, damals hart bedrängt wurde, durch die in der Fälschung aufgeführten Namen der Söhne des Klosterstifters seine überkommenen Rechtsansprüche besonders unterstreichen wollte. Der Fälschungsverdacht ist jedoch hinfällig, da Johaneck die Schriftgleichheit der Urkunde von 1171, die in beiden Ausfertigungen vom selben Schreiber stammt, mit anderen Würzburger Urkunden aus der Zeit Bischof Herolds feststellte<sup>54</sup>. Allerdings geht Johaneck nicht darauf ein, daß die weltlichen Zeugen in beiden Stücken mit anderer Tinte nachgetragen wurden, und daß die Schreibungen ihrer Namen zum Teil voneinander abweichen<sup>55</sup>. Da sich die unterschiedlichen Varianten in anderen zeitgenössischen Urkunden nebeneinander finden, können sie vernachlässigt werden, zumal eine Untersuchung der Urkunden B 503 I Nr. 264 und 265 ergab, daß auch die Nachträge in beiden Stücken ebenso von der Hand desselben Schreibers aus der bischöflichen Kanzlei stammen, was eine spätere Verfälschung ausschließt. Der Schreiber hatte die weltlichen Zeugen offenbar einfach vergessen und trug sie in beiden Exemplaren mit derselben braunen Tinte nach, indem er durch ein Kreuzzeichen die Stelle markierte, an der sie eingefügt werden sollten. Die Doppelausfertigung sollte der Erleichterung des Beweises im Fall der Anfechtung des Rechtsgeschäftes dienen<sup>56</sup>. Wie aus den Rückvermerken ersichtlich ist, war U 264, an der das Siegel noch erhalten ist, für die bischöfliche Kanzlei bestimmt, während U 265 im Schöntaler Archiv als erste Urkunde zu Bieringer Angelegenheiten geführt wurde. Die erneute Übertragung der Bieringer Pfarrkirche an Kloster Schöntal im

51 Vgl. das Findbuch von StAL: B 503 I, S. 67.

52 Die Urkunde Bischof Ottos von Würzburg vom 22. Nov. 1219 ist auch in zwei Ausfertigungen überliefert, vgl. B 503 I U 266/267, und WUB, Bd. 3, Nr. 622, S. 89f.; vgl. zur Urkunde Papst Honorius III. vom 1. Feb. 1222, WUB Bd. 3, Nr. 653, S. 129, und T. Schmidt: Die Originale der Papsturkunden in Baden-Württemberg 1198–1417, (Index Actorum Romanorum Pontificum VI, 1), Citta del Vaticano 1993, Nr. 65, S. 33f.

53 WUB Bd. 2, Nr. 409, S. 185.

54 P. Johaneck: Die Frühzeit der Siegelurkunde im Bistum Würzburg (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Bistums und Hochstifts Würzburg 20), Würzburg 1969, S. 155, Anm. 35.

55 Im WUB Bd. 7: Verbesserungen und Zusätze zu Bd. 2, S. 160, S. 477f. werden die Abweichungen aufgeführt.

56 Vgl. Johaneck (wie Anm. 54), S. 147, zur Vorliebe etwa Ebrachs für Doppelausfertigungen.

Jahr 1219 war offenbar durch dessen schon erwähnte Bedrückung durch verschiedene Kräfte, die hier nicht weiter zu erörtern ist, notwendig geworden.

In der Bestätigung des Klosters und seines Besitzes durch Papst Alexander III. im Jahr 1176 ist erstmals ein deutlicher Besitzzuwachs zu verzeichnen. Zu den 1163 genannten Grangien sind fünf weitere hinzugekommen, nämlich in *Hoinhart*, Kochertürn, Binswangen, *Logheim*, (Ober- bzw. Unter-)Kessach und Güter in Erlenbach, Biringen und Berlichingen sowie eine Hufe in Gommersdorf<sup>57</sup>.

Die ein Jahr darauf folgende Urkunde desselben Papstes geht insofern darüber hinaus, als sie neben dem Ort, an dem das Kloster steht, noch die Grangie Neusaß, das genannte Gut in Biringen sowie Äcker in *Erlahe*, Eselsdorf und Dahenfeld nennt<sup>58</sup>. Da in den ersten 50 Jahren des Bestehens nur noch die Schenkung eines weiteren Gutes in Gommersdorf durch Konrad von Aschhausen belegt ist, lassen sich Besitzschwerpunkte in der unmittelbaren Umgebung Schöntals und im Weinsberger Raum festmachen. Obwohl die Urkundenüberlieferung ab 1212 dichter wird, sind im nächsten überlieferten feierlichen Papstprivileg von 1237 neun Besitzungen aufgeführt<sup>59</sup>, die urkundlich nicht belegt sind, so daß für die Frühzeit vom Verlust einer Reihe von Urkunden bzw. von Besitzübertragungen ohne schriftlichen Niederschlag auszugehen ist. Über die Förderung des Klosters durch bestimmte Ortsadelige läßt sich daher für diese Zeit kaum eine Aussage treffen, in der es allerdings den besonderen Schutz des Würzburger Diözesans genoß<sup>60</sup>.

Daß die päpstliche Bestätigung Schöntals erst 20 Jahre nach seiner Stiftung erfolgte, muß neben den geschilderten Anfangsschwierigkeiten auch mit der allgemeinen politischen Situation in Zusammenhang gesehen werden. Zwei Jahre nach der Gründung Schöntals brach das Alexandrinische Schisma aus, in dem sich Friedrich Barbarossa, der das Kloster in seinen besonderen Schutz genommen hatte, auf die Seite des Gegenpapstes stellte. In den 60er Jahren des 12. Jahrhunderts, als sich die Situation der Klostergründung nach Beendigung des Widerstandes in der Stifterfamilie stabilisiert hatte, waren die Spannungen im Schisma infolge der Würzburger Beschlüsse Barbarossas auf dem Höhepunkt angelangt. Da der Kaiser Geistlichen und Mönchen, die sich weigerten, den Eid auf den von ihm eingesetzten Papst zu leisten, mit dem Verlust ihrer Ämter und Pfründen drohte, war in der Würzburger Diözese nicht daran zu denken, Kontakt zu Alexander III. aufzunehmen, auf dessen Seite sich das Generalkapitel der Zisterzienser gestellt hatte<sup>61</sup>. Wie sehr Schöntal jedoch an einer Bestätigung durch den rechtmäßigen Papst gelegen war, zeigt sich daran, daß es als erstes deutsches

57 WUB Bd. 2, Nr. 406, S. 179. *Logheim* und *Hoinhart* wurden nicht identifiziert.

58 Wie Anm. 53. *Erlahe* bei Berlichingen und Eselsdorf bei Zweiflingen sind abgegangen.

59 WUB Bd. 3, Nr. 892, S. 392–395, und *T. Schmidt* (wie Anm. 52), Nr. 153, S. 71. Vgl. *Weißberger* (wie Anm. 1) S. 47, der nur 8 neue Besitzungen zählt. Neu sind Besitzungen in Böckingen, Gruppenbach, (Schwäb.) Hall, Heilbronn, Heßlingshof, Ilsfeld, Niedernhall, Oedheim und Würzburg.

60 S. dazu oben S. 67f.

61 Vgl. *T. Reuter*: Das Edikt Friedrich Barbarossas gegen die Zisterzienser, in: *MIÖG* 84 (1976), S. 328–336; *MGH DD F I* Nr. 479–481, S. 393–399 sowie allgemein dazu *S. Mitterer*: Die Zisterzienser im Kirchenstreit zwischen Papst Alexander III. und Kaiser Friedrich I. Barbarossa. Eine kirchengeschichtliche Untersuchung, in: *Cist. Chronik* 34 (1922), S. 1–8, 21–26, 35–40.

Zisterzienserkloster nach einer längeren Pause wieder eine Urkunde Alexanders III. erhielt, und zwar auffälligerweise noch vor der Beendigung des Schismas im Frieden von Venedig. Ende 1176 im Rahmen der Vorverhandlungen von Anagni erhielt Abt Hertwic von Schöntal einen ersten Schutz- und Bestätigungsbrief des Papstes, worauf bereits ein Jahr später am 21. Dezember 1177, als auch die Äbte von Maulbronn und Herrenalb päpstliche Privilegien erlangten, eine zweite Schutzurkunde folgte<sup>62</sup>.

Zum Verhältnis Schöntals zu den Stauferkaisern läßt sich in den ersten Jahrzehnten seines Bestehens nicht mehr sagen, als daß Friedrich Barbarossa die neugegründete Abtei in seinen speziellen Schutz nahm. Der Begriff der *tutio* taucht 1157 dreimal auf. 1225 spricht Kaiser Friedrich II. auch vom speziellen Schutz und Schirm durch Kaiser und Reich<sup>63</sup>. Von einer kaiserlichen Schutzvogtei wie bei Maulbronn, Bronnbach oder Salem ist dagegen in den frühen Kaiserurkunden nicht ausdrücklich die Rede, was aber auch überlieferungsbedingt sein könnte.

Festzuhalten bleibt, daß die anfänglichen Schwierigkeiten der Abtei neben dem frühen Widerstand in der Stifterfamilie auf der fernen Bebenburg und der Verzögerung der endgültigen Ansiedlung im Tal der Jagst auch mit der mangelnden Unterstützung durch die Mutterabtei zusammenhängen. Der Ausbruch des Alexandrinischen Schismas verzögerte zwar die päpstliche Bestätigung der Gründung Wolframs von Bebenburg, hatte jedoch für die wirtschaftliche Stabilisierung Schöntals keine negativen Folgen. Gerade in der Zeit von 1163 bis 1177 ist ein deutlicher Besitzzuwachs zu verzeichnen, so daß mit der päpstlichen Bestätigung des Klosters seine Gründungsphase als abgeschlossen betrachtet werden kann.

62 M. Preiss: Die politische Tätigkeit und Stellung der Cistercienser im Schisma von 1159–1177 (Historische Studien 248) Berlin 1934, S. 220. Vgl. zu den Urkunden Papst Alexanders III. vom 21. Dez. 1177 für Herrenalb WUB Bd. 2 Nr. 407, S. 181–183 (JL 12959, vgl. GP III,3, S. 116, Nr. 1) und für Maulbronn WUB Bd. 2, Nr. 408, S. 183–185 (JL 12961, vgl. GP III,3, S. 127, Nr. 3).

63 MGH DD F I, Nr. 159, S. 273f. und WUB Bd. 3, Nr. 691, S. 171. Vgl. zum folgenden W. Rösener: Südwestdeutsche Zisterzienserklöster unter kaiserlicher Schirmherrschaft, in: ZWLG 33 (1974), S. 24–52.